

Studienablaufplan

unter Berücksichtigung von Wiederholungsmöglichkeiten

Hinweis: Anmeldungen zu Klausuren/Hausarbeiten bis zum Bestehen der Zwischenprüfung erfolgen ausschließlich online (Fristen beachten).

1. FS

- Anmeldung zu den **drei Semesterabschlussklausuren** (BGB I, Staatsrecht I und Strafrecht I – AT1 - je 2 h) und **einer Ferienhausarbeit** (BGB oder Staatsrecht oder Strafrecht)
- **Grundlagenschein**
Bestehen **einer Klausur** (2 h) aus dem Angebot der Grundlagenfächer am Semesterende
- **Fachsprachenschein** (30 Std. + Abschlussklausur (2 h))
Der Sprachenschein ist in jedem Semester bis zur Anmeldung zum Examen möglich, zu erwerben über das Sprachenzentrum (Englisch/Französisch/Russisch für Juristen) oder in Lehrveranstaltungen der Juristenfakultät in englischer Sprache mit Abschlussprüfung.

Semesterferien

- Anfertigung der Ferienhausarbeit (BGB oder Staatsrecht oder Strafrecht)
- Anmeldung zu den Wiederholungsklausuren, soweit die Abschlussklausuren am Ende des 1. FS nicht bestanden wurden

2. FS

- Anmeldung zu den **vier Semesterabschlussklausuren** (BGB II, Familienrecht, Staatsrecht II und Strafrecht II - AT2 - je 2 h)
- Anmeldung zur Ferienhausarbeit (bei Nichtbestehen im 1. FS oder zu Übungszwecken)
- Grundlagenschein (bei Nichtbestehen im 1. FS)

Semesterferien

- Ferienhausarbeit (bei Nichtbestehen im 1. FS oder zu Übungszwecken)
- Anmeldung zu den Wiederholungsklausuren, soweit die Abschlussklausuren am Ende des 2. FS nicht bestanden wurden

3. FS

- Anmeldung zu den **vier Semesterabschlussklausuren** (BGB III, Gesetzliche Schuldverhältnisse, Allgemeines Verwaltungsrecht I, Grundzüge des Europarechts und Strafrecht III – BT1)
- Anmeldung zu den Wiederholungs-Semesterabschlussklausuren aus dem 1. FS, soweit diese noch nicht bestanden wurden

- Anmeldung zur Ferienhausarbeit (bei Nichtbestehen im 1. FS und 2. FS oder zu Übungszwecken)
- Grundlagenschein (bei Nichtbestehen im 1. FS und 2. FS)

Ausstellung des Zwischenprüfungszeugnisses (durch das Studienbüro) bei bestandener Zwischenprüfung, d.h. bei erfolgreicher Teilnahme innerhalb des 1. - 3. FS an:

- 1 Hausarbeit für Anfangende
- 3 Klausuren BGB
- 2 Klausuren Öffentliches Recht
- 2 Klausuren Strafrecht

Zulassung zur Übung für Fortgeschrittene bei erfolgreicher Teilnahme an:

- 1 Grundlagenschein
- 1 Hausarbeit für Anfangende und
- für die Übung im Bürgerlichen Recht: 3 Klausuren BGB
- für die Übung im Öffentlichen Recht: 2 Klausuren Öffentliches Recht
- für die Übung im Strafrecht: 2 Klausuren Strafrecht

Semesterferien

- **Vorlaufende Ferienhausarbeit für Fortgeschrittene** (BGB oder Strafrecht)
- Anmeldung zu den Wiederholungs-Semesterabschlussklausuren aus dem 1. oder 3. FS, soweit diese noch nicht bestanden wurden und ein Bestehen für die Zwischenprüfung oder die Teilnahme an einer Übung für Fortgeschrittene noch erforderlich ist
- **Erstes Praktikum**

4. FS

- Teilnahme an der **Übung für Fortgeschrittene** (BGB oder Strafrecht)
Es werden mindestens 2 Klausuren (je 3 h) in der jeweiligen Übung angeboten, von denen zum Bestehen der Übung - neben der Ferienhausarbeit - mindestens eine Klausur bestanden sein muss.

Semesterferien

- **Vorlaufende Ferienhausarbeit für Fortgeschrittene** (BGB oder Strafrecht)
- Nachlaufende Ferienhausarbeit für Fortgeschrittene (BGB oder Strafrecht), soweit die vorlaufende Ferienhausarbeit nicht bestanden wurde
- **Zweites Praktikum**

5. FS

- Teilnahme an der **Übung für Fortgeschrittene** (BGB und Strafrecht), soweit nicht bereits im 4. FS bestanden

Es werden mindestens 2 Klausuren (je 3 h) in der jeweiligen Übung angeboten, von denen zum Bestehen der Übung - neben der Ferienhausarbeit - mindestens eine Klausur bestanden sein muss.

➤ **Beginn des Studiums im Schwerpunktbereich (SPB)**

Semesterferien

- Nachlaufende Ferienhausarbeit für Fortgeschrittene (BGB oder Strafrecht), soweit die vorlaufende Ferienhausarbeit nicht bestanden wurde
- **Vorlaufende Ferienhausarbeit für Fortgeschrittene** (Öffentliches Recht), soweit keine nachlaufende Hausarbeit geschrieben werden muss
- Anfertigung einer **Zulassungsseminararbeit**
- **Drittes Praktikum**

6. FS

- Teilnahme an der **Übung für Fortgeschrittene** (Öffentliches Recht)
Es werden mindestens 2 Klausuren (je 3 h) angeboten, von denen zum Bestehen der Übung - neben der Ferienhausarbeit - mindestens eine Klausur bestanden sein muss.
- **Fortführung und Beendigung des Studiums im SPB**
- **Teilnahme am Zulassungsseminar** (mdl. Vortrag i.d.R. zugleich Nachweis der Schlüsselqualifikation)

Hinweis: Für die weitere Studienverlaufsplanung gibt es drei Varianten, das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen.

Variante 1: Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung wird komplett vor der staatlichen Pflichtfachprüfung absolviert.

- **Antrag auf Zulassung zur SPB-Prüfung** (bis Vorlesungsende im Studienbüro/SPB)
- **Anmeldung zur SPB-Klausur** (bis 31.07.)
- **Einschreibung zu einem Prüfungsseminar im SPB** beim jeweiligen Seminarveranstalter (Fristen beachten)

Semesterferien

- Nachlaufende Ferienhausarbeit für Fortgeschrittene (Öffentliches Recht), soweit die vorlaufende Hausarbeit nicht bestanden wurde
- Anfertigung einer **Prüfungsseminararbeit**
- Examensvorbereitung (Ferien-LEO)
- Examensklausurenkurs (Probeexamen)

7. FS

- Examensvorbereitung (LEO)
- Examensklausurenkurs (freitags – je 5 h)
- **SPB-Klausur** (November)
- Teilnahme **am Prüfungsseminar** (mdl. Vortrag)
- ☑ **Universitäre SPB-Prüfung bestanden**

Semesterferien

- Examensvorbereitung (Ferien-LEO)
- Examensklausurenkurs (Probeexamen)

8. FS

- **Anmeldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung** (bis 15.05. beim LJPA in Dresden - Unterlagen im Studienbüro)
- Examensvorbereitung (LEO)
- Examensklausurenkurs (freitags – je 5 h)

Semesterferien

- **Staatliche Pflichtfachprüfung** (August)
 - 3 Klausuren BGB
 - 2 Klausuren Öffentliches Recht
 - 1 Klausur Strafrecht

9. FS

- Vorbereitung auf mdl. Prüfung
- Bekanntgabe der Ergebnisse der staatlichen Pflichtfachprüfung (Dezember)
- **Mdl. Prüfung zur staatlichen Pflichtfachprüfung** (Januar)
- ☑ **Staatliche Pflichtfachprüfung bestanden**

- ☑ **Erste Juristische Prüfung bestanden** (Überreichung des Gesamtzeugnisses auf der Exma-Feier)

Variante 2: Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung wird teilweise vor (SPB-Klausur) und teilweise zwischen (Prüfungsseminar) der staatlichen Pflichtfachprüfung (Klausuren und mdl. Prüfung) absolviert.

- **Antrag auf Zulassung zur SPB-Prüfung** (bis Vorlesungsende im Studienbüro/SPB)
- **Anmeldung zur SPB-Klausur** (bis 31.07.)

Semesterferien

- Nachlaufende Ferienhausarbeit für Fortgeschrittene (Öffentliches Recht), soweit die vorlaufende Hausarbeit nicht bestanden wurde
- Examensvorbereitung (Ferien-LEO)
- Examensklausurenkurs (Probeexamen)

7. FS

- Examensvorbereitung (LEO)
- Examensklausurenkurs (freitags – je 5 h)
- **SPB-Klausur** (November)

Semesterferien

- Examensvorbereitung (Ferien-LEO)
- Examensklausurenkurs (Probeexamen)

8. FS

- Examensvorbereitung (LEO)
- Examensklausurenkurs (freitags – je 5 h)
- **Anmeldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung** (bis 15.05. beim LJPA in Dresden - Unterlagen im Studienbüro)
- **Einschreibung zu einem Prüfungsseminar im SPB** beim jeweiligen Seminarveranstalter (Fristen beachten)

Semesterferien

- **Staatliche Pflichtfachprüfung** (August)
 - 3 Klausuren BGB
 - 2 Klausuren Öffentliches Recht
 - 1 Klausur Strafrecht
- Anfertigung einer **Prüfungsseminararbeit**

9. FS

- Vorbereitung auf mdl. Prüfung
- Teilnahme **am Prüfungsseminar** (mdl. Vortrag)

☑ **Universitäre SPB-Prüfung bestanden**

- Bekanntgabe der Ergebnisse der staatlichen Pflichtfachprüfung (Dezember)
- **Mdl. Prüfung zur staatlichen Pflichtfachprüfung** (Januar)

☑ **Staatliche Pflichtfachprüfung bestanden**

- ☑ **Erste Juristische Prüfung bestanden** (Überreichung des Gesamtzeugnisses auf der Exma-Feier)

Variante 3: Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung wird komplett zwischen der staatlichen Pflichtfachprüfung (Klausuren und mdl. Prüfung) absolviert.

Semesterferien

- Nachlaufende Ferienhausarbeit für Fortgeschrittene (Öffentliches Recht), soweit die vorlaufende Hausarbeit nicht bestanden wurde
- Examensvorbereitung (Ferien-LEO)
- Examensklausurenkurs (Probeexamen)

7. FS

- Examensvorbereitung (LEO)
- Examensklausurenkurs (freitags – je 5 h)

Semesterferien

- Examensvorbereitung (Ferien-LEO)
- Examensklausurenkurs (Probeexamen)

8. FS

- Examensvorbereitung (LEO)
- Examensklausurenkurs (freitags – je 5 h)
- **Anmeldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung** (bis 15.05. beim LJPA in Dresden - Unterlagen im Studienbüro)
- **Antrag auf Zulassung zur SPB-Prüfung** (bis Vorlesungsende im Studienbüro/SPB)
- **Anmeldung zur SPB-Klausur** (bis 31.07.)
- **Einschreibung zu einem Prüfungsseminar im SPB** beim jeweiligen Seminarveranstalter (Fristen beachten)

Semesterferien

- **Staatliche Pflichtfachprüfung** (August)
 - 3 Klausuren BGB
 - 2 Klausuren Öffentliches Recht
 - 1 Klausur Strafrecht
- Anfertigung einer **Prüfungsseminararbeit**

9. FS

- Vorbereitung auf mdl. Prüfung
- Teilnahme **am Prüfungsseminar** (mdl. Vortrag)
- **SPB-Klausur** (November)
- ☑ **Universitäre SPB-Prüfung bestanden**

- Bekanntgabe der Ergebnisse der staatlichen Pflichtfachprüfung (Dezember)
- **Mdl. Prüfung zur staatlichen Pflichtfachprüfung** (Januar)
- ☑ **Staatliche Pflichtfachprüfung bestanden**

- ☑ **Erste Juristische Prüfung bestanden** (Überreichung des Gesamtzeugnisses auf der Exma-Feier)

(Stand: November 2017)